

# **Richtlinien des Chorverbandes NRW e.V.**

für **D1 / D2 / D3 – Maßnahmen** im Rahmen  
musikalischer Bildungsmaßnahmen für Sängerinnen und Sänger



Der Begriff „D-Maßnahmen“ mit seinem dreistufigen System – Musikalischer Grundkurs (D1), Musikalischer Fortgeschrittenkurs (D2) und Musikalischer Aufbaukurs (D3) – orientiert sich an der Qualifikationsstruktur im musikalischen Ausbildungs- und Studienbereich.

## **Allgemeine Bestimmungen**

D-Maßnahmen sind qualifizierende Bildungsmaßnahmen im Chorverband NRW e.V. Dieser ist immer der Veranstalter. D-Maßnahmen können als freies Bildungsangebot durch angeschlossene Sängerkreise und Chöre als Ausrichter durchgeführt und abgerechnet werden. Hier gilt:

- D-Maßnahmen sind offene Bildungsangebote, d.h. diese müssen öffentlich regional, unter Berücksichtigung des Förderhinweises, beworben werden und somit Mitgliedern weiterer Chöre und/oder Sängerkreise eine Teilnahme, im Rahmen der zulässigen Teilnehmerzahl ermöglichen.
- Chöre, die eine D-Maßnahme durchführen möchten, haben diese mit dem entsprechenden Anmeldeformular dem Chorverband NRW e.V. zu melden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird der jeweils zuständige Sängerkreis durch den Chorverband NRW e.V. über die vorliegenden Anträge informiert.
- Anmeldungen und somit Anträge auf Bezuschussung einer D-Maßnahme müssen bis zum 30.09. des Vorjahres bei der Geschäftsstelle Duisburg vorliegen. Ausrichtende Chöre erhalten das Antragsformular und die Abrechnungsformulare durch den Chorverband NRW e.V. Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Geschäftsstelle Duisburg eingereicht werden. Dezembermaßnahmen bis spätestens 15.01. des folgenden Jahres! Sofern D-Maßnahmen jahresübergreifend stattfinden, sind zwei Abrechnungen erforderlich, für jedes Jahr eine. Bei der Abrechnung werden die Vergütungssätze der aktuellen Honorarordnung des Chorverbandes NRW e.V. bezuschusst. Sonderzahlungen sind nicht bezuschussungsfähig! Die Höhe des Zuschusses wird jedes Jahr nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln festgesetzt.
- D-Maßnahmen können nur von zugelassenen Dozenten im Chorverband NRW e.V. durchgeführt werden. Die Dozenten werden durch den Ausrichter mit der Anmeldung der Maßnahme dem CV NRW benannt und durch diesen, in Absprache mit dem Kreischorleiter des betreffenden Sängerkreises, bestätigt.
- Sollten geplante D-Maßnahmen – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchgeführt oder terminlich verschoben werden müssen, ist eine entsprechende Nachricht an die Geschäftsstelle in Duisburg zu schicken.
- Die Prüfung D2/D3 wird durch ein Mitglied des Musikausschusses oder durch eine/n durch diesen bestellte/n Prüfer/in vorgenommen. Zweitprüfer ist ein Mitglied der am Lehrgang beteiligten Dozenten.
- Die Prüfungen orientieren sich streng an den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsinhalte. Die durchführenden Dozenten tragen die Verantwortung für die Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte gemäß den Vorgaben des CV NRW.

# D1 – Maßnahme

## Musikalischer Grundkurs



**Zeitlicher Umfang** 18 – 24 Lehrstunden á 45 Minuten  
an mindestens 3 unterschiedlichen Lehrgangstagen

**Teilnehmer** mindestens 10 – maximal 30

### **Inhalte**

#### **a) Notenschrift**

1. Geschichtliche Einleitung
2. Notenlinien und Hilfslinien
3. Notenschlüssel
4. Notennamen
5. Stammtöne
6. Töne der Klaviertastatur
7. Veränderung der Oktavlage
8. Noten- und Pausenwerte
9. Triolen und Duolen
10. Notenhals
11. Fähnchen und Balken
12. Versetzungszeichen und Vorzeichen
13. Artikulationszeichen

#### **b) Taktarten**

1. Metrum und Takt
2. Takt und Taktarten
3. Volltakt und Auftakt
4. Liedbeispiele für die gebräuchlichsten Taktarten
5. Auftaktformen
6. Taktwechsel
7. Zusammengesetzte Taktarten

#### **c) Verschiedene Bezeichnungen / Zeichen**

1. Tempobezeichnungen
2. Dynamische Zeichen
3. Wiederholungszeichen

#### **d) Stimmbildung**

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

### **Abschluss**

Die D1-Maßnahme schließt mit der Aushändigung eines Zertifikats ab. Der Lehrgangleiter kann eine Wiederholung der D1-Maßnahme, oder die Teilnahme an einer D2-Maßnahme empfehlen.

Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt.

# D2 – Maßnahme

## Musikalischer Fortgeschrittenenkurs



**Zeitlicher Umfang**

32 - 36 Lehrstunden á 45 Minuten  
an mindestens 5 unterschiedlichen Lehrgangstagen

**Teilnehmer**

mindestens 8 – maximal 20

**Inhalte**

*Inhalte der D1-Maßnahme werden als gekonnt vorausgesetzt!*

### **a) Intervalle**

1. Bezeichnungen
2. Verminderte und übermäßige Intervalle
3. Liedbeispiele zu den Intervallen

### **b) Tonleitern**

1. Dur
2. Moll

### **c) Akkorde**

1. Einleitung
2. Dreiklänge
3. Umkehrungen des Dreiklangs
4. „Lage“ eines Dreiklangs

### **d) Grundkenntnisse Dirigat**

1. Voraussetzungen
2. Vorübungen zum Dirigieren
3. Vorbereitung eines ausgewählten Stückes

### **e) Stimmbildung**

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

**Abschluss**

Die D2-Maßnahme schließt mit einer Abschlussprüfung ab.  
Diese beinhaltet

- a) schriftliche Prüfung - Musiktheorie  
(berücksichtigt verpflichtend alle Inhalte der Bereiche a/b/c/e und wird eine Woche vor der mündlichen Prüfung durch den Dozenten durchgeführt)
- b) mündliche Prüfung - Musiktheorie  
(berücksichtigt verpflichtend grundlegende Inhalte der Bereiche a/b/c/e)
- c) praktische Prüfung  
(berücksichtigt auch mündliche Abfragen grundlegender Inhalte der Bereiche d/e)
  - Singen eines einfachen Liedes
  - Vorsprechen eines Textes
  - Dirigat

Jeder Bereich wird getrennt benotet und anschließend in prozentual gleicher Wertigkeit zu einer Gesamtnote (sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend – nicht ausreichend) zusammengeführt.

Die mündliche und praktische Prüfung wird durch einen Dozenten und ein Mitglied des Musikausschusses im CV NRW, oder durch diesen delegierten Prüfer abgenommen

Über die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt. Zusätzlich erhält jede/r Teilnehmer/in eine Übersicht der erzielten Detailergebnisse, sowie einen Vermerk über

- a) Empfehlung zur Teilnahme an einer D3-Maßnahme  
(mindestens befriedigendes Gesamtergebnis)
- b) Empfehlung zur Kurswiederholung

# D3 – Maßnahme

## Musikalischer Aufbaukurs



### **Zeitlicher Umfang**

48 - 54 Lehrstunden á 45 Minuten  
an mindestens 7 unterschiedlichen Lehrgangstagen

### **Teilnehmer**

mindestens 7 – maximal 15

### **Inhalte**

*Inhalte der D1/D2-Maßnahmen werden als gekonnt vorausgesetzt!*

#### **a) Tonleitern**

1. Pentatonische Tonleiter
2. Chromatische Tonleiter
3. Kirchentonleitern

#### **b) Akkorde**

1. Haupt- und Nebendreiklänge in Dur
2. Hauptdreiklänge in Moll
3. Kadenz
4. Septakkorde
5. Umkehrungen der Septakkorde

#### **c) Grundkenntnisse Dirigat**

1. Dirigat eines Stückes
2. Literaturbeispiele zur Übung

#### **d) Stimmbildung**

1. Einleitung
2. Stimmphysiologie
3. Richtige Körperhaltung
4. Körperliche Lockerungsübungen
5. Sängeratmung
6. Artikulation
7. Laute
8. Vokalausgleich
9. Resonanz
10. Stimmregister
11. Lagenausgleich, Registerausgleich
12. Entwicklung von Höhe und Tiefe
13. Klangentwicklung von pp bis ff
14. Fachausdrücke

### **Abschluss**

Die D3-Maßnahme schließt mit einer Abschlussprüfung ab.  
Diese beinhaltet

- a) schriftliche Prüfung - Musiktheorie  
(berücksichtigt verpflichtend alle Inhalte der Bereiche a/b/d und wird eine Woche vor der mündlichen Prüfung durch den Dozenten durchgeführt)
- e) mündliche Prüfung - Musiktheorie  
(berücksichtigt verpflichtend grundlegende Inhalte der Bereiche a/b/d)
- f) praktische Prüfung  
(berücksichtigt auch mündliche Abfragen grundlegender Inhalte der Bereiche c/d)
  - Singen eines einfachen Liedes
  - Vorsprechen eines Textes
  - Dirigat

Jeder Bereich wird getrennt benotet und anschließend in prozentual gleicher Wertigkeit zu einer Gesamtnote (sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend – nicht ausreichend) zusammengeführt.

Die mündliche und praktische Prüfung wird durch einen Dozenten und ein Mitglied des Musikausschusses im CV NRW, oder durch diesen delegierten Prüfer abgenommen

Über die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt. Zusätzlich erhält jede/r Teilnehmer/in eine Übersicht der erzielten Detailergebnisse, sowie einen Vermerk über

- a) Empfehlung zur Teilnahme an einer C1-Maßnahme  
(mindestens gutes Gesamtergebnis)
- b) Empfehlung zur Kurswiederholung